

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hilscheid am Donnerstag, dem 18.01.2018 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hilscheid

Ortsbürgermeister Detlef Haink eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Vor Beginn der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit und wünscht sich für die Zukunft in einigen Angelegenheiten eine noch bessere Zusammenarbeit.

Anschließend wird über folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Antrag Sanierung K 114 Bäscherstraße
- 3.) Bündelausschreibung für Stromversorgung
- 4.) Zukunfts-Check-Dorf
- 5.) Neubildung Schutzbereich Erbeskopf
- 6.) Informationen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eltern und Jugendliche, die als Zuhörer der Sitzung anwesend sind, fragen nach, weshalb der Jugendraum gesperrt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass er mit den Jugendlichen einen Termin zur Reinigung des Jugendraumes vereinbart hatte und dieser Termin nicht eingehalten wurde. Um den Zugang zum Jugendraum zu unterbinden, wurde das Türschloss ausgetauscht. Aufgrund des unsauberen Hinterlassen des Raumes und der Nichteinhaltung von Absprachen, hat der Vorsitzende es für notwendig gehalten, vorerst den Jugendraum zu schließen. Nach eingehender Beratung wird vereinbart, dass gemeinsam mit dem Vorsitzenden und den Jugendlichen am Dienstag, dem 23.01.2018 ein Gespräch stattfindet, um die weitere Nutzung des Jugendraumes zu klären.

Zu TOP 2: Antrag Sanierung K 114 Bäscherstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bäscherstraße vom Anwesen Jungbluth bis zum Ortsausgang in einem sehr schlechten Zustand ist. Bis zum Jahre 2004/2005 haben Begehungen von Kreisstraßen gemeinsam mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und dem Kreisbauausschuss stattgefunden, um die Beschaffenheiten der K-Straßen zu prüfen und evtl. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Ortsbürgermeister Haink wünscht sich, dass solche Begehungen wieder stattfinden. Anfang des Jahres hat der Vorsitzende Rücksprache mit Herrn Eiden vom LBM genommen. Der Zustand von Straßen wird durch den LBM nach Schwellenwerten festgelegt. Herr Eiden hat mitgeteilt, dass der Zustand der Bäscherstraße bereits einen Schwellenwert von 3,5 bis 5,0 erreicht. Dies bedeutet, dass bei der Bäscherstraße sozusagen an manchen Stellen ein Totschaden besteht. An verschiedenen Stellen wurden bereits durch die LBM notdürftige Flickarbeiten vorgenommen. Aufgrund dieses Zustandes ist eine Komplettsanierung dieser Straße sehr notwendig und muss beantragt werden. Die Sanierung wird seitens des LBM unterstützt. Wie die Sanierung erfolgt und welche Kosten auf die Anlieger zukommen, kann erst nach einer Planung festgestellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Sanierung der Bäscherstraße zu beantragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Bündelausschreibung für Stromversorgung

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat (siehe Anlage).

Die Gt-Service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-Service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Weitere Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

17,50 € / Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 3 Abnahmestellen der Ortsgemeinde Hilscheid ist mit Kosten in Höhe von 142,80 € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Hilscheid beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
2. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-Service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Horath zum 01.01.2019 zu beauftragen.
4. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Ortsgemeinde Hilscheid verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
6. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, **Normalstrom** im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 4.: Zukunfts-Check-Dorf

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Hilscheid ist aus dem Jahr 1987. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes. Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen.

Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert.

Eine Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden

Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Der Ortsgemeinderat Hilscheid bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Hilscheid die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.000 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Hilscheid an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf zu melden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 1 Enthaltung.

Top 5.: Neubildung Schutzbereich Erbeskopf

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über das Schreiben der SGD Nord, wonach die zurzeit gültige Schutzbereichsanordnung vom 29.11.1995 für den Schutzbereich Erbeskopf die Verteidigungsanlagen auf dem Erbeskopf, auf dem Sandkopf, auf dem Ruppelstein sowie den Bunker „Erwin“ in Börfink umfasst. Diese Verteidigungsanlagen sollen künftig getrennt werden, wobei der Bunker „Erwin“ schon vor Jahren an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -Außenstelle Trier- übergeben wurde, sodass hierfür kein Schutzbereich mehr benötigt wird. Die SGD bittet um Mitteilung, ob Einwände gegen die Neubildung des Schutzbereichs, wie mitgeteilt, bestehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass keine Einwände gegen die Neubildung des Schutzbereichs Erbeskopf bestehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 6.: Informationen

- VG-Umlage und Umlage Zweckverband 12 Gemeinden
- Gemeindetag findet am 16.03.2018 um 20.00 Uhr statt
- Dreck-Weg-Tag findet am 07.04.2018 um 9.00 Uhr statt
- Dorffest steht noch kein Termin fest
- Anwesen Schording Rinne abgesackt, sodass Frischwasser austritt → soll mit dem Wasserwerk geklärt werden

- Verkehrsspiegel Gartenstraße → soll bei der nächsten Verkehrsschau geprüft werden
- Jugendraumordnung ist in Arbeit
- Pflege und Schneidearbeiten an den Feldwegen muss demnächst angegangen werden